Morgen-Ausgabe
No. 395 — 59. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Donnerstag, 24. August 1911

Haremstudien.

Darüber, wie die heutige Türkin lebt, herrschen bei uns noch immer die seltsamsten Anschauungen. Eine Engländerin Miß Ethel Stevens, die in den letzten Jahren die Türkei bereist hat, sucht diese Anschauung in einem „Haremstudien" überschriebenen Aufsatz im „Lady's Realm" zu berichten.

Je ärmer die Türkin ist, so führt sie aus, desto mehr Freiheit hat sie, während die reiche Frau in der Türkei keinen Schritt unbewacht gehen darf und Konstantinopel nur von ihren Fenstern aus kennen lernt. Zu Hause trägt die moderne Türkin vielleicht das schönste moderne Kostüm aus Paris, aber öffentlich darf sie sich nicht darin sehen lassen, ebenso, wie sie die Schönheit ihres Antlitzes verschleiern muß. Diese Anschauungen sind bei uns ziemlich weit verbreitet, aber über das Leben im Harem selbst wird viel gefabelt. Nach den Beobachtungen von Frau Stevens machen die wenigsten Türken von dem Recht Gebrauch, mehrere Frauen zu ehelichen, wohl aber ist neuerdings die abendländische Sitte der Scheidung eingerissen. Das Leben der unteren Klassen bietet nicht viel, was von dem abendländischen erheblich abwiche; das eigentliche Haremsleben kann man nur in den oberen Schichten der Bevölkerung kennen lernen. Fängt man mit dem Höchststehenden des Landes an, so bemerkt man, daß der Sultan mit seinem Familienleben mit keinem seiner Untertanen auf eine Stufe zu stellen ist; die meisten Türken haben eine wirkliche Frau, der Sultan hat keine eigentliche Sultanin. Vornehme Türken verheiraten sich mit Mädchen gleichen Standes, der Sultan geht eine Verbindung mit Frauen aus dem Sklavenstande ein. Der gewöhnliche Türke sieht keine unverschleierte Türkin — von Verwandten und Dienerinnen abgesehen, der Sultan darf jeder Türkin ins Antlitz schauen. Der Türke in hoher Stellung richtet sein Haus nach europäischem Muster ein, der Sultan hat ein durchaus orientalisches Heim. Allerdings findet man im Palast von Dolma-Bagtsche nicht die märchenhaften Frauengestalten, die aus Narghelas rauchen und Sorbet schlürfen, in weiten Frauenhosen auf köstliche Teppiche gelagert, sondern die Damen des Sultanspalastes sind europäisch gekleidet, sitzen auf europäischen Stühlen und tragen — ein Pariser Korsett. Sie rauchen Zigaretten; diese allerdings sind türkische Erzeugnisse.

Der Unterschied zwischen dem Familienleben des Sultans, wenn man es so nennen darf, und dem seiner Untertanen erklärt sich daraus, daß die alten Einrichtungen seit Jahrhunderten beibehalten sind. Jedoch ist auch hierüber viel gefabelt worden; die „Favoritinnen" des Sultans haben nicht den Einfluß, den man ihnen häufig zuschreibt. Der Sultan wendet vielleicht der Tochter eines zirkassischen Bauern seine Gunst zu, aber selbst wenn sie ihm ein Kind schenkt, erhält sie dadurch keine besondere Wichtigkeit im Palast, und ist nichts weiter als „Kadin Effendi". Nur die Mutter des ältesten Sohnes, der möglicherweise einst auf den Thron kommt, trägt den Titel „Khareki Sultan". Die Favoritinnen des Sultans können vorübergehend eine Sonderstellung einnehmen, aber sie tragen nie den Titel Sultan, der nur für Prinzessinnen aus königlichem Blute verwendet wird. Eine Frau im Harem des Sultans hat wirklich Einfluß, nämlich seine Mutter, die den Titel „Walide Sultan" trägt. Da die Herrscher der Türkei Verbindungen mit Sklavinnen eingehen, ist es nichts Außergewöhnliches, daß eine Sklavin von Geburt, wenn ihr Sohn Sultan wird, die höchste Stelle im Lande unter den Frauen einnimmt.

Von den königlichen Prinzessinnen hat jede ihre Daira, ihren besonderen Haushalt mit Sklaven und Dienern, über den die Kalfas, vornehme Türkinnen, die sich nicht verheiratet haben, die Aufsicht führen. Die Prinzessinnen erhalten durchweg eine gute Erziehung, und manche unter ihnen sprechen zahlreiche Sprachen oder sind vollendete Musikerinnen. Eine von ihnen hat die Verfasserin des angeführten Aufsatzes näher kennen gelernt, nämlich Hadije Sultan, eine Tochter Murads V. Gewöhnlich verheiratet der regierende Sultan die Prinzessinnen an Männer in einflußreichen Stellungen. Im Harem gibt es noch eine Person, die eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat, den Kislar Agha, den Obereunuchen. Zur Zeit Abdul Hamids soll der Obereunuch des Harems manche einflußreiche Stellung gegen gute Bezahlung vergeben haben. Seit dem Regierungsantritt des gegenwärtigen Sultans führen die Damen des Palastes ein viel freieres Leben. Mohammed V. besucht zum Beispiel in der Stadt verschiedene Moscheen, und hierbei begleiten ihn die Damen, allerdings bleiben sie im Wagen sitzen, während er selbst in der Moschee betet, und während dieser Zeit können sie Konstantinopel und seine Einwohner betrachten, während von ihnen selbst nur Nase und Augen zu sehen sind.

Die Sklaverei ist in der konstitutionellen Türkei abgeschafft, aber doch gibt es noch Sklaven. Deren Schicksal schildert Ethel Stevens als ziemlich günstig, denn sie werden von den Familien, die sie kaufen, nicht wie Sklaven oder Diener, sondern wie Kinder behandelt und erzogen. Wenn sie erwachsen sind, verheiraten ihre Besitzer sie, und falls der Gatte stirbt, werden sie wieder in das Haus aufgenommen. So erklärt es sich, daß es in der Türkei eigentlich keine Frauen gibt, die nicht zu einer größeren Familie gehören. Das Endurteil der Engländerin über die gegenwärtige Türkin lautet dahin, daß sie glücklicher lebt als die westeuropäischen Frauen. Nur die Häufigkeit der Ehescheidungen erklärt sie für eine Gefahr für die Türkin.

12. Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag.

(Telegraphischer Bericht.)

Düsseldorf, 23. August.

Der 12. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag wählte als Ort der nächsten Tagung nicht, wie ursprünglich beabsichtigt war, Hannover, sondern Würzburg. In der zweiten und letzten Sitzung wurde an erster Stelle über das Thema: „Die Gründung von Einziehungsgenossenschaften" verhandelt. Der Syndikus der Handwerkskammer Hannover, Dr. Wiendeck, legte der Versammlung folgende Resolution vor:

Der 12. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag erblickt in der Gründung und Unterstützung von Einziehungsgenossenschaften nach dem in Hannover gegebenen Muster ein empfehlenswertes Mittel, um das Borgunwesen im Handwerk zu bekämpfen und das Gewerbe zu fördern. Er verspricht sich insbesondere einen nachhaltigen Erfolg von der Einrichtung einheitlich auszugestaltender Einziehungsgenossenschaften, die zur gegenseitigen Unterstützung zu einem Verband zusammengeschlossen werden sollen.

Der Referent führte zur Begründung dieses Antrages aus: Diese Frage führt auf das Gebiet der allgemeinen Handwerkerbeförderung und insbesondere auf das Gebiet der

Bekämpfung des Borgunwesens,

des größten Krebsschadens im Handwerk. In ganz Deutschland haben wir seinerzeit Propaganda gemacht, um das Borgunwesen wirksam zu bekämpfen. Wir haben auf der einen Seite den Handwerkern nahegelegt, daß sie kaufmännischer rechnen und kaufmännischer handeln müssen. Auf der anderen Seite haben wir versucht, das Publikum zu einem anständigen und vernünftigen Verhalten gegenüber der Geschäftswelt zu veranlassen. Wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß unsere Bemühungen nicht ganz ohne Erfolg waren. Aber diese Maßnahmen genügten nicht. Da hat die Handwerkskammer Hannover deshalb geglaubt, einen weiteren Schritt tun zu müssen und sie hat sich auf Anregung des Vorsitzenden des Verbandes gewerblicher Genossenschaften an der Regelung der Frage auf genossenschaftlicher Grundlage beteiligt. Sie hat den Versuch gemacht und hat hierbei keine schlechten Resultate erzielt. Unsere Genossenschaft hat jetzt ein Jahr gearbeitet. Sie ist viel gelobt, viel kritisiert und viel bekämpft worden, aber sie hat doch manches Wesentliche erreicht. Bedeutungsvoll ist, daß nicht nur die Handwerkskammern, sondern auch die Handelskammer mitgearbeitet hat. Denn nicht nur das Handwerk, sondern auch der Handel leidet unter den Mißständen des Borgunwesens und sogar auch in wissenschaftlichen Kreisen, in erster Reihe bei den Aerzten, war derselbe Uebelstand durch das Borgunwesen eingerissen. Deshalb sind an den Maßnahmen zur Bekämpfung des Borgunwesens nicht bloß die Handwerker, sondern alle Kreise in ganz Deutschland interessiert. Ohne einen Rechtsanwalt oder die Gerichte in Anspruch zu nehmen, versuchen wir mit den Leuten direkt ein vernünftiges Wort zu sprechen und sie zur Zahlung zu veranlassen. Dieses Verfahren hat den Vorzug der Billigkeit, da uns die genossenschaftlichen Kräfte unentgeltlich zur Verfügung stehen. Wir denken gar nicht daran, daß durch eine derartige Einrichtung das Borg- und Kreditwesen überhaupt abgeschafft werden kann. Zahlreiche Handwerker entziehen sich nicht der Erkenntnis, daß sie nicht auskommen können, ohne der Kundschaft einen gewissen Kredit zu geben, und eine Anzahl von Kunden würde ihre soziale Stufe nicht erlangt haben, wenn sie nicht einen gewissen Kredit vom Schneider, Bäcker oder Fleischermeister erlangt haben würden. Ein gesunder Kredit wird immer notwendig sein. Wir wollen hier nicht in diese gesunde Kreditwirtschaft eingreifen, in das gesunde bewährte Borgverfahren, sondern nur in die ungesunde Borgwirtschaft. Man hat in manchen Kreisen gehofft, daß die Genossenschaften auch die

Diskontierung der Buchforderungen

übernehmen. Dazu erklären wir, daß wir auch in Zukunft rundweg alles ablehnen werden, was auch nur annähernd so aussieht wie eine Diskontierung der Buchforderungen. Dazu müßten wir erst sehen, woher das Geld zu nehmen ist. In der Geschäftswelt wird aber niemand sein Geld für eine so unsichere Sache hergeben. Wir sind der Ansicht, daß es nicht angebracht ist, den Handwerkern die Diskontierung der Buchforderungen zu empfehlen. Ueberall in Deutschland hat sich gezeigt, daß man geneigt ist, das Hannoversche Beispiel nachzuahmen. Es empfiehlt sich daher einheitlich vorzugehen. Das gewerbliche Inkassogeschäft erfreut sich in Deutschland keiner besonderen Hochachtung. Wir müssen bemüht sein, unsere Genossenschaften hierfür zu gewinnen. In einem Jahrzehnt wird es durch einheitliche Verbandsarbeit gelingen, eine Erziehung des Publikums zu Wege zu bringen. Nehmen Sie diese Resolution an, Sie unterstützen damit das Handwerk. (Lebhafte Zustimmung.)

Direktor G. A. W. Meyer vom Verband der deutschen gewerblichen Genossenschaften wendet sich gegen die vom Hanfabund empfohlene Diskontierung der Buchforderungen; das würde das größte Unglück für das Handwerk und das Kleingewerbe sein, wenn man durch Gründung von Genossenschaften zur Diskontierung von Buchforderungen schreiten würde. Nach seiner Ueberzeugung würde das Kleingewerbe und das Handwerk dem Lieferanten gegenüber kreditlos werden, wenn der Lieferant die Ansicht gewänne, daß der Handwerker seine letzten Buchforderungen beliehen hat. Die Einziehungsgenossenschaften müssen Hand in Hand mit den übrigen Genossenschaften gehen, dann würde Konsument und Produzent im Falle des Kreditbedürfnisses den Kredit an der richtigen Stelle suchen. Der Kampf richtet sich nicht gegen die Diskontierung der Buchforderung überhaupt, sondern nur gegen deren Verallgemeinerung. (Lebhafter Beifall.) Auch das Reichsbankdirektorium hat alsbald nach Bekanntwerden dieses Planes Stellung dagegen genommen. — Nach einem Schlußwort des Referenten wurde die Resolution einstimmig angenommen.

Jeder Abonnent

der „Berliner Volks-Zeitung" erhält allwöchentlich zwei illustrierte Zeitschriften gratis und zwar die 16 Seiten umfassende moderne **„Illustrierte Familien-Zeitung"** mit ihrem vielseitigen Reichtum an belehrendem und unterhaltendem Stoff aus allen Gebieten menschlichen Sinnens und Schaffens, und das weltbekannte 8 Seiten umfassende farbig illustrierte Witzblatt **„Ulk"**. Die „Berliner Volks-Zeitung" bringt außerdem noch 2 Gratisbeiblätter: das **„Tägliche Unterhaltungsblatt"** und die **„Illustrierte Kinder-Zeitung"**. Für Unterhaltungslektüre, Rätsel, Spiele, Humoristika, spannende Novellen und Romane bekannter Autoren, belehrende Abhandlungen 2c. ist in diesen Blättern in reichstem Maße gesorgt. In der für unsere zahlreichen sportliebenden Leser neu eingerichteten Rubrik **„Sport-Nachrichten"** erscheinen ausführliche Spezialberichte über Rennen, Meldeschlüsse 2c. 2c. für alle Arten des Sports.

Wer noch nicht Abonnent ist

auf die reichhaltige, billige und interessante 2 mal täglich erscheinende „Berliner Volks-Zeitung", dem empfehlen wir ein Probe-Abonnement für den Monat September. Bestellungen nehmen alle Briefträger und Postanstalten des Deutschen Reiches zum Preise von 90 Pfennig monatlich schon jetzt entgegen.

In Groß-Berlin

abonniert man bei den am Kopfe des Blattes aufgeführten Filialen mit täglich 2 maliger Zustellung frei ins Haus zum Preise von **20 Pfg. wöchentlich oder 85 Pfg. monatlich.**

Mehr als 65,000 Abonnenten.

Zur Arbeiterbewegung.

Der Arbeitsmarkt im Monat Juli.

Nach den Berichten der Industrie hat sich, wie das „Reichsarbeitsblatt" mitteilt, die Lage des Arbeitsmarktes im Juli zumeist auf der Höhe des Vormonats gehalten, einige große Gewerbe, die um diese Jahreszeit ihre stille Zeit haben, weisen einen Rückgang auf. Auf dem Ruhrkohlenmarkte tritt eine gewisse Abschwächung hervor, da die Aufnahmefähigkeit für Ruhrkohlen der gesteigerten Förderung, die die große Zahl der Arbeitstage des Monats zur Folge hatte, nicht ganz entsprach. Im Ober- und Niederschlesischen Kohlengebiete ließ die Beschäftigung viel zu wünschen übrig. Im mitteldeutschen Braunkohlengebiete ist die Lage infolge des fortdauernden Ausstandes unverändert. In der Textilindustrie liegen die Baumwollspinnereien sehr darniederl. Auch die Tuch- und Leinenfabrikation hatte zum Teil sehr ungünstigen Geschäftsgang. Die Maschinenindustrie, das Baugewerbe, die chemische Industrie konnte wie im Vormonat flotten Geschäftsgang berichten.

Nach den Berichten der Krankenkassen hat der Beschäftigungsgrad im Juli nachgelassen. Es ergab sich am 1. August 1911 gegenüber dem 1. Juli eine Abnahme der versicherungspflichtigen Mitglieder abzüglich der erwerbsunfähig krank Gemeldeten von 26 768 (5722 männlichen, 21 046 weiblichen) Mitgliedern. Gegenüber dem Vormonat ist der Beschäftigungsgrad der männlichen Personen etwas zurückgegangen, und zwar, wenn der Stand vom 1. Januar gleich 100 gesetzt wird, von 109 auf 108, beim weiblichen Geschlecht von 102 auf 101.

Ueber die Arbeitslosigkeit im Juli berichten 51 Fachverbände mit 1 951 678 Mitgliedern; von diesen waren Ende des Monats 1,6 v. H. arbeitslos. Ende Juli 1910 betrug die Arbeitslosenzahl 1,9 v. H., Ende Juni dieses Jahres 1,6 v. H.; es ist also gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung zu verzeichnen, während der Beschäftigungsgrad nach diesen Arbeitslosenziffern dem Vormonat gegenüber keine Veränderung aufweist. Die Arbeitsnachweisziffern würden auf eine kleine Verbesserung schließen lassen. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für die vergleichende Zahlen vorliegen, kamen im Juli 1911 auf je 100 offene Stellen bei männlichen Personen 141 Arbeitsgesuche gegen 162 im gleichen Monat des Vorjahres und 146 im Vormonat. Bei weiblichen Personen stellten sich die entsprechenden Ziffern auf 89, 93 beziehungsweise 85.

Auf dem Berliner Arbeitsmarkte hat sich der Beschäftigungsgrad im Monat Juli im allgemeinen gegenüber demselben Monat im Vorjahre leicht gehoben, im Vergleich zum Juni aber wesentlich gebessert.

Der deutsche Steigerverband hielt in Kettwig bei Essen seine 5. Generalversammlung ab. Einen breiten Raum der Verhandlungen nahmen Klagen über allzulange Dienstzeit, Ueber- und Strafschichten sowie Proteste gegen die regelmäßige Sonntagsarbeit ein. Die königliche Bergbehörde schreite deshalb nicht ein, weil auf den staatlichen Gruben genau dieselben Mißstände herrschten. Eine Resolution fand einstimmige Annahme, in der dagegen protestiert wurde, daß immerwährend neue ungeschulte Leute als Beamte eingestellt werden, obwohl eine genügende Anzahl altgedienter Steiger vorhanden sei. Bezüglich des von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurfs über die Versicherung der Privatangestellten wurde beschlossen, den Reichstag zu ersuchen, die Steiger bei den Knappschaftskassen zu belassen.

Der Straßenbahnerverband Ludwigshafen hat in seiner am 14. August abgehaltenen Generalversammlung beschlossen, sich mit dem Deutschen Transportarbeiterverband zu verschmelzen. Der Beschluß wurde gegen eine Stimme gefaßt. Als Uebertrittstermin gilt der 1. September.

Im Zementarbeiterstreik in der Zementfabrik Saale in Granau bei Halle a. S. ist die Situation unverändert. Obwohl es der Firma gelungen war, etwa hundert Arbeitswillige zu erhalten, konnte sie doch nicht vermeiden, daß die Streikenden mit diesen Fühlung bekamen. Infolgedessen ist die Mehrzahl der Arbeitswilligen, etwa 75 Mann, wieder abgereist. Die Ausständigen halten den Stand der Dinge für ihre Sache sehr günstig, obwohl die Firma bisher jegliche Verhandlungen rundweg ablehnte.

Aus d. Kaufmannsgericht

Angestellter oder Mitinhaber?

Bei Verträgen mit Gehaltsvereinbarung und Gewinnbeteiligung sind sich die Vertragschließenden oft selbst nicht im klaren, ob ein Dienst- oder Sozietätsverhältnis vorliegt, wie die Verhandlungen vor dem Kaufmannsgericht häufig genug zeigen. Die klare Erkenntnis, ob jemand sich als Angestellter oder Mitinhaber des Geschäfts zu betrachten hat, ist aber außer andern Gründen rechtlicher Natur auch deshalb von Wichtigkeit, damit für den Fall eintretender Differenzen jeder weiß, welches Gericht er anzurufen hat. Dies zeigte sich auch in einem vor der ersten Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts verhandelten Rechtsfall. Dort klagte der Kaufmann Max P. gegen das Konfektionsgeschäft von B. auf Zahlung von 250 Mark Gehalt. Der Beklagte wendete Unzuständigkeit des Gerichts ein, da P. Mitinhaber und nicht Angestellter war. Der Kläger dagegen behauptete, daß er, da er ein festes Gehalt bezog, sich als Handlungsgehilfe betrachte. In dem schriftlichen Vertrag, der als „Anstellungsvertrag" bezeichnet wurde, heißt es unter anderem, daß P. ein Monatsgehalt von 150 Mark bezieht und außerdem abzüglich des Jahresgehalts von 1800 Mark ein Drittel des Jahresgewinnes erhält. Eine Hälfte davon bekommt P. in bar ausbezahlt, während die andere Hälfte unverzinslich im Geschäft verbleibt, bis der Betrag eine Höhe von 6000 Mark erreicht hat.

Das Kaufmannsgericht trat der Auffassung des Beklagten bei, indem es diesen Vertrag, obgleich er auch noch eine Konkurrenzklausel enthielt, nicht als Anstellungs-, sondern als Sozietätsvertrag ansah. Es kam daher wegen Unzuständigkeit des Kaufmannsgerichts zur Abweisung des Klägers.

Handelsteil

Die deutschen Filmfabriken gegen das Filmmonopol. Das geplante Filmmonopol Paasche-Frankenstein, das, wie verschiedentlich bereits berichtet, eine Konzentration des Filmvertriebes unter Ausschaltung des Zwischenhandels herbeizuführen beabsichtigte, scheint — wie das nach der ganzen Art des wirtschaftlich und finanziell etwas naiv aufgemachten Projektes auch anzunehmen war — auf erhebliche Schwierigkeiten zu stossen. Nicht nur die Besitzer von Kinematographentheatern haben sich fast einmütig gegen dieses Monopol ausgesprochen, sondern auch in den Kreisen der Filmfabriken scheint wenig Geneigtheit zu bestehen, sich dem Monopol anzuschliessen. Wie wir hören, haben sich heute sämtliche deutsche Filmfabriken durch notarielen Vertrag gegen Zahlung von Konventionalstrafe verpflichtet, dem Monopol nicht beizutreten. Auch zirka zehn ausländische Fabriken haben es abgelehnt, sich dem Monopol anzuschliessen. Die grösste der ausländischen Firmen, Pathée frères, hat die Erklärung abgegeben, nur dann in Verhandlungen mit den Vertretern des Monopolprojektes eintreten zu wollen, wenn sämtliche bisher bei den Filmverleihern noch vorhandenen Vorräte aufgebraucht sind. Da es sich um sehr beträchtliche Vorräte handelt, bedeutet dieser Entschluss der Firma Pathée frères wohl eine Vertagung etwaiger Verhandlungen auf eine sehr ungewisse Zeit.

Konkurs Niederdeutsche Bank. Im Konkurse der Niederdeutschen Bank fand in Dortmund ein Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen statt. Der Spar- und Kreditverein Godesberg, eine Filiale der Niederdeutschen Bank, meldete sämtliche bei ihr in ihrem Sonderkonkurse geltend gemachten Verbindlichkeiten in Höhe von 787 000 M. und, falls diese Forderung bestritten werden sollten, 243 000 M. an. Der Konkursverwalter der Niederdeutschen Bank bestritt beide Forderungen.

Ostbank für Handel und Gewerbe in Posen. In der Aufsichtsratssitzung der Bank, an der als Vertreter der königlichen Seehandlung in Berlin Präsident v. Dombois teilnahm, wurde die Halbjahresbilanz vorgelegt. Der Aufsichtsrat nahm von der günstigen Entwickelung der Bank, die sich in der Erhöhung der Umsätze und des Gewinnes ausdrückt, mit Befriedigung Kenntnis.

Berliner Brauereikonvention. Wie wir hören, gehen die Verhandlungen behufs Erweiterung der Berliner Brauereikonvention, die zurzeit nur den Berliner Absatz